

# Elektrischer Strom aus Aggerwasser

*Die Wahlscheider bauten 1923/24 ein Elektrizitätswerk in Bachermühle*

von Hans Warning

Die Bürgermeisterei Wahlscheid beschritt wie die Gemeinde Lohmar einen Sonderweg bei der Einführung ihrer Stromversorgung. Nach dem 1913 zwischen dem Siegkreis und dem Elektrizitätswerk (EW) Berggeist (BG) abgeschlossenen Mantelvertrag sollten alle bisher noch nicht mit elektrischem Strom versorgten Gebiete des Kreises an das Netz des BG angeschlossen werden. Der Bereich der Bürgermeisterei Wahlscheid, der im nördlichen Teil des Siegkreises lag, sollte zuletzt die Elektrizität erhalten. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges wurden alle Planungen ausgesetzt, da die deutsche Wirtschaft jetzt nur noch für den Krieg arbeitete. So behalf man sich in Wahlscheid weiter mit Petroleumlampen und Kerzen. Dafür errichtete die Gemeinde 1923 ein eigenes Kraftwerk an der Agger und verzichtete auf die Versorgung durch den Berggeist.

## *Pläne von Berggeist*

Trotz Besatzung durch die alliierten Siegermächte und der stetig fortschreitenden Inflation setzte der Siegkreis und der BG schon ab 1921 den Ausbau des Stromnetzes in den westlich gelegenen Gemeinden des Kreises fort und plante auch für Wahlscheid den Anschluss an BG ab 1923.

Im Dezember 1922 legte das Elektrizitätswerk Berggeist eine Kostenaufstellung vor, die sich auf 300 Millionen Mark belief. Zu dieser Summe sollten noch die Kosten für das Niederspannungsnetz, die von der Gemeinde voll zu tragen waren, hinzukommen, da hierfür keine Zuschüsse von der öffentlichen Hand zu erwarten waren.

Am 2. Februar 1923 hatte der Landrat des Siegkreises Wahlscheids Bürgermeister Max Koch und Beigeordneten Lemmer mit den Sachverständigen des BG, Direktor Maeskes und Oberingenieur Kretschmar ins Landratsamt Siegburg zu weiteren Planungsgesprächen eingeladen. Die Preise

waren schon wieder davongelaufen, da die Inflation mit rasendem Tempo ihrem Höhepunkt zustrebte. In Wahlscheid scheute man die hohen inflationsbedingten Überteurungskosten, durch die die ursprünglichen Kosten ausgeglichen werden sollten. Etwa 400 Millionen Mark sollten auf die Gemeinde zukommen, die von den Bürgern zu tragen waren.

## *Eigenes Elektrizitätswerk für Wahlscheid*

Die Wahlscheider Delegation hatte einen anderen, preisgünstigeren Vorschlag zur Stromversorgung des Aggerortes in der Tasche. Otto Freiherr von La Valette de St. George, der Grundherr auf Schloss Auel, hatte der Gemeinde Wahlscheid die zu seinem Besitz zählende Wassermühle Bachermühle zum Ausbau eines Elektrizitätswerkes angeboten.

Zwischen der Gemeinde oder einer zu bildenden Genossenschaft sollte ein Pachtvertrag über 50 Jahre abgeschlossen werden, um die Wassermühle zu nutzen. Die jährliche Pacht sollte sich auf vier Prozent der Brutto-Stromentnahme belaufen. Die Fachleute errechneten, dass die ausgebaute Anlage eine Leistung von 96 Kilowatt (kW) bieten könnte, die den erwarteten Bedarf in Wahlscheid erheblich übersteigen würde. Die überschießende Menge sollte vom EW Berggeist übernommen werden. Gleichzeitig sollte BG sich bereit erklären, im Bedarfsfall die Bürgermeisterei mit elektrischem Strom zu versorgen.

Dazu sollte eine Hochspannungsführung zwischen Bachermühle und einem zentralen Netzpunkt des BG in Marialinden gebaut werden. Die leitenden Angestellten des BG zeigten bei ihrer Besprechung in Siegburg Interesse an diesem Wahlscheider Modell. Es sollte noch einmal ein aktuelles Angebot vorgelegt werden und dann könnte sich die Gemeinde entscheiden, welchen Weg sie beschreiten wolle.

Das EW BG ließ zunächst durch das Kulturamt Bonn die Strömungsverhältnisse in der Agger bei Bachermühle prüfen. Der Fluss wies im Durchschnitt der letzten zwölf Jahre eine Durchflussmenge von 12 Kubikmetern (cbm) pro Sekunde auf. Die entscheidende Größe für den Betrieb eines wasserbetriebenen Kraftwerkes war aber das »gewöhnliche Wasser«. Darunter verstand man die Wassermenge, die im Laufe eines Jahres ebenso oft durch Hochwasser überschritten wie in Trockenzeiten unterschritten würde.

Diesen Wert hatte man bei einem nutzbaren Gefälle von vier Metern mit 5,6 cbm errechnet. Die noch zu bauenden Turbinen und Generatoren könnten also bei einer durchschnittlichen Leistung von 96 kW etwa 800.000 Kilowattstunden (kWh) erzeugen. Davon würde die Bürgermeisterei Wahlscheid unter der Berücksichtigung von unvermeidbaren Verlusten etwa 100.000 kWh übernehmen. In das Netz von BG könnten also etwa 700.000 kWh abgegeben werden.

Die Wahlscheider Verwaltung stellte fest, dass die Zuleitungs- und Ableitungsgräben und das Wehr schon vorhanden seien. So müsse nur noch das Turbinenhaus mit der Turbinenanlage und der elektrischen Ausrüstung beschafft werden, deren Kosten sich auf 54 Millionen Mark belaufen würden.

Das EW BG erklärte sich bereit, den überschüssigen Strom zu übernehmen und auch die Notversorgung sicherzustellen. Die Bürgermeisterei Wahlscheid müsse außerdem BG auf 50 Jahre das Recht zugestehen, Gemeindewege, Plätze und Grundstücke zur Aufstellung von elektrischen Leitungen nebst Zubehör kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Bürgermeister Koch schwebte vor, eine Gesellschaft zum Betrieb des Kraftwerkes zu gründen, der alle »Gemeindeingesessenen« angehören sollten. Mit allergrößtem Eifer trieb er im Frühjahr 1923 die

Planung voran. Erschwert wurden die Aktivitäten durch den beginnenden Ruhrkampf und die wirtschaftlichen Einschränkungen der Besatzungsmächte sowie der Notlage nach Kriegsende. Dennoch plante man zwei Turbinen moderner Bauart in Bachermühle von 150 bis 200 PS zum Antrieb der Generatoren. Die noch zu verbessernden Verbindungsgräben zur Agger für Zu- und Ablauf, die Renovierung der Wehranlage sowie der Neubau des Turbinenhauses und der Hoch- und Niederspannungsnetze sollten nach den Vorstellungen des Bürgermeisters von reichlich vorhandenen Arbeitslosen erstellt werden, die im Rahmen der »produktiven Erwerbslosenfürsorge« vom Staat gefördert würden. Die Arbeiten sollten möglichst schnell in Angriff genommen werden.

Die fortschreitende Inflation zwang dazu, eine neue Kostenrechnung vorzunehmen. Die Generatoren könnten rund 720.000 kWh pro Jahr erzeugen, von denen die Gemeinde 80.000 bis 100.000 kWh nutzen würde. Für die Abgabe der nicht benötigten Menge hatte man verschiedene Möglichkeiten in Erwägung gezogen:

1. Einspeisung in das Überlandnetz des EW BG.
2. Abgabe an die benachbarten Gemeinden Seelscheid oder Hoffnungsthal.
3. Ansiedlung von Industrie in der Gemeinde Wahlscheid, die man mit günstigen Strompreisen anwerben könne.

Bei der Zusammenarbeit mit BG wurde folgende Ertragsrechnung aufgemacht:

a) 80.000 kWh à 700 Mark	
in der Gemeinde Wahlscheid	
(Inflation)	56.000.000 M
b) 640.000 kWh	
an BG à 120 M	<u>76.800.000 M</u>
Summa	132.800.000 M

In Wahlscheid war man sich sicher, ein eigenes Elektrizitätswerk rentiere sich also in jedem Fall gegenüber einem Anschluss an das Überlandnetz des EW BG. Darüber hinaus erreichte man eine völlige Unabhängigkeit vom Rohstoff Kohle und könne die Bevölkerung mit billigem Strom aus dem eigenen Werk versorgen. Trotz

der galoppierenden Inflation wollte man im April 1923 mit dem Bau beginnen und zur Lohnsicherung durch produktive Notstandsarbeit öffentliche Förderung als langfristige, wertbeständige Darlehen beantragen, da die kleine Gemeinde Wahlscheid (2.500 Einwohner, hauptsächlich Kleinbauern und Arbeiter) nur 300 Millionen Mark für diesen Zweck aufbringen könne.

Von den entstandenen Kosten waren noch zu zahlen rd. 62.000 RM (Siemens-Schuckert rd. 50.000 RM, Bauunternehmer Lindenberg für Bau Turbinenhaus 12.000 RM). Zur Fertigstellung der Anlage waren noch erforderlich:

Montage im	
Maschinenhaus	rd. 4.000 RM
Eisenbahndurchlass	rd. 6.000 RM
Überbrückung des	
Unterwasserkanals	rd. 2.000 RM

### Kostenzusammenstellung

	Gesamtkosten in Mark	Löhne	Fach- arbeiter	Ungel. Arbeiter
<i>A Baulicher Teil</i>				
Wehranlage und Regulierung des Ober- und Untergrabens, Gebäude für Turbinenstation	1.666.000.000	130.000	86	72
<i>B Centrale</i>				
Mechanischer Teil				
Wasserturbine	9.300.000			
Elektrischer Teil				
2 Drehstromgeneratoren	71.630.000			
Transformatoren	52.504.500			
Schaltanlage	80.059.600			
Montagekosten	14.859.700			
Gesamtkosten von Teil B	228.353.800	14.859.700	300	720
<i>C Leitungsnetz</i>				
Hochspannungsleitungen	64.859.750			
Niederspannungsleitungen	351.686.750			
Trafostationen	51.950.000			
Hausanschlüsse	105.146.000	7.875.000	235	315
Gesamtkosten von Teil C	573.642.500			
Summa	2.467.996.300	22.864.700	621	1.107

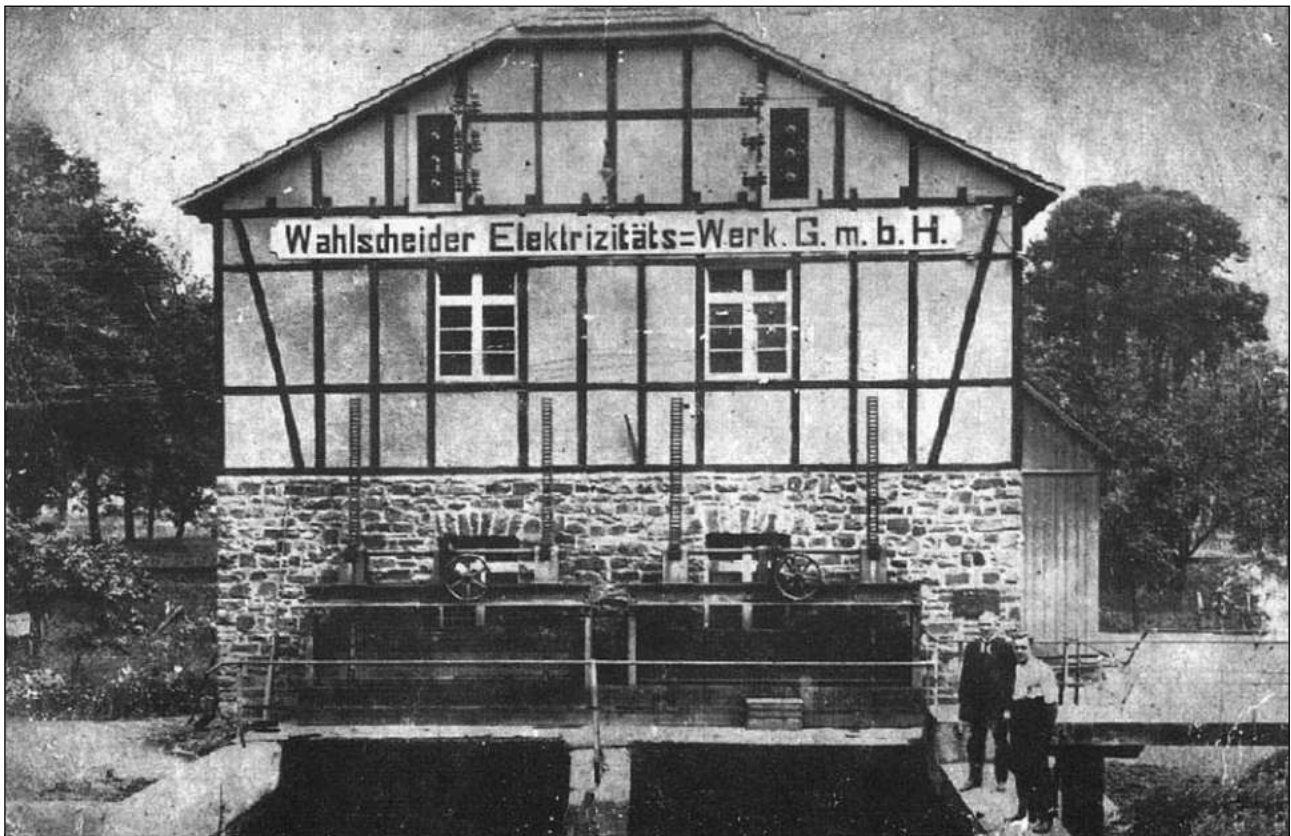
Bis zum 25. Juni 1923 waren inflationsbereinigt (Währungsumstellung 15. November 1923) folgende Kosten entstanden:

Siemens-Schuckert für Anlage des elektr. Netzes	105.477,72 RM
1.050 Stück Holz- masten à 25 RM	26.000,00 RM
10.000 kg Kupfer für Leitungen	16.000,00 RM
5 Transformatoren à 1.000 RM	5.000,00 RM
Anteilkosten für BG- Leitung Marialinden- Bachermühle	16.000,00 RM
2 Zwillingturbinen	26.000,00 RM
Wehrneubau, Ober- und Untergraben, Betriebsgebäude	<u>35.000,00 RM</u>
Summa	229.477,72 RM

Wiederherstellung  
des Wehres rd. 6.000 RM  
Summa rd. 18.000 RM

Am 22. Juli 1924 meldete Bürgermeister Max Koch, dass die restlichen Arbeiten erledigt würden. Gleichzeitig bat er nochmals bei der vorgesetzten Dienststelle um eine Beihilfe in irgendeiner Form. Wie die Finanzierungslücke schließlich geschlossen werden konnte, darüber geben die mir vorgelegten Akten keine Auskunft. Das Elektrizitätswerk Wahlscheid ging am 1. Oktober 1924 in Betrieb.

Noch rechtzeitig traf am 24. Juli 1924 die Konzession zur Entnahme des Wassers aus der Agger zum Betrieb des Elektrizitätswerkes vom Vorsitzenden des Be-



*Josef Stocksiefen, der Betreiber der Mehlmühle Bachermühle,  
und Elektrikermeister Wilhelm Zimmermann vor dem Betriebsgebäude des Wahlscheider Elektrizitätswerkes (1)*

zirksausschusses in Köln in Wahlscheid ein. Befristet war diese Erlaubnis auf die Dauer des Vertrages mit Freiherrn von La Valette St. George. Gleichzeitig war dem Freiherrn für das Haus Auel und die zur Mühle gehörenden Gebäude in Bachermühle der kostenfreie Bezug von Licht- und Kraftstrom zugebilligt worden.

### *Der Gesellschaftsvertrag*

Während die Handwerker und Arbeiter unter großem Einsatz mit dem Bau des Elektrizitätswerkes und des Netzes mit Transformatorenhäusern und Abzweigstellen beschäftigt waren, wurde in Wahlscheid an der inneren Organisation und der Beschaffung der Geldmittel gearbeitet, eine Sisyphusarbeit angesichts der atemberaubenden Inflation. Gewissenhaft wurde der Gesellschaftsvertrag des Wahlscheider Elektrizitätswerkes GmbH mit 17 Paragraphen ausgearbeitet.

Am 4. September 1924 trafen sich zehn Herren aus Wahlscheid mit dem Siegburger Notar Gereon im Aueler Hof, um den Gesellschaftsvertrag zu besprechen und durch Unterschrift zu genehmigen. Folgende Herren nahmen daran teil:

Max Koch, Bürgermeister, zu Aueler Hof wohnend, als Bürgermeister und im eigenen Namen handelnd,

Walter Lemmer, Beigeordneter, zu Aueler Hof wohnend,

Otto Freiherr von La Valette St. George, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, zu Haus Auel wohnend, handelnd auch als freiwilliger Geschäftsführer von Rudolf Mylenbusch, Kaufmann, zu Aggerhof wohnend,

Emil Weber, Buchhalter, zu Aggerhof wohnend,

Josef Heuser, Gastwirt, zu Schachenauele wohnend,

Daniel Otto, Gast- und Landwirt, in Turnisauele wohnend,

Albert Frackenpohl, Landwirt, zu Hohn wohnend,

Fritz Wilhelms, Schmiedemeister, zu Aueler Hof wohnend,

Josef Stocksiefen, Müller, zu Bachermühle wohnend, handelnd auch als freiwilliger Geschäftsführer von Max Kirschbaum, zu Haus Dorp wohnend,

Otto Kirschbaum, Landwirt, zu Aueler Hof wohnend, handelnd auch als freiwilliger Geschäftsführer

von Edmund Schmitz, Gast- und Landwirt, zu Neuhonrath wohnend.

Sitz der Gesellschaft und Ort der Leitung war Wahlscheid. Das Stammkapital der Gesellschaft betrug 108.000 Goldmark. Auf dieses Stammkapital leisteten die Gesellschafter folgende Stammeinlagen (in Goldmark):

Gemeinde Wahlscheid	40.000
Walter Lemmer	5.000
Otto Freiherr von La Valette St. George	9.000
Rudolf Mylenbusch	5.000
Emil Weber	5.000
Josef Heuser	5.000
Daniel Otto	5.000
Albert Frackenpohl	5.000
Fritz Wilhelms	5.000
Josef Stocksiefen	5.000
Max Kirschbaum	5.000
Otto Kirschbaum	5.000
Edmund Schmitz	5.000
Max Koch	4.000
Gesamteinlagen	108.000

Die Einlagen waren in bar zu leisten. Man hatte nach vielen Verhandlungen entgegen der ur-

sprünglichen Planung darauf verzichtet, jeden der etwa 200 Bürger mit niedrigeren Summen an der Gesellschaft zu beteiligen. Der Paragraph 6 legte fest, dass die Veräußerung von Geschäftsanteilen durch den Aufsichtsrat genehmigt werden müsse, wenn der Erwerber nicht in der Gemeinde Wahlscheid wohnte. Die gleiche Regelung galt auch bei Vererbung.

Im Paragraph 9 wurde bestimmt, dass der Aufsichtsrat aus mindestens fünf und höchstens elf Mitgliedern bestehen sollte, die von der Gesellschafterversammlung gewählt würden. Der Freiherr von La Valette oder dessen Rechtsnachfolger sollte ständiges Mitglied im Aufsichtsrat sein. Die Amtsdauer der Mitglieder im Aufsichtsrat betrug sechs Jahre, eine Wiederwahl war möglich. Die Mitglieder des Aufsichtsrates übten ihr Amt als unbesoldetes Ehrenamt aus, jedoch wurden ihnen bare Auslagen ersetzt. Der Aufsichtsrat wählte den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter. Der Aufsichtsrat hatte das Recht, den Geschäftsführer zu bestellen oder abzuberufen, jedoch musste die Gesellschafterversammlung diese Beschlüsse bestätigen. Die Berufung der Gesellschafterversammlung oblag dem Aufsichtsratsvorsitzenden oder dem Geschäftsführer.

Die Bilanz war von dem Geschäftsführer aufzustellen, vom Aufsichtsrat zu prüfen und der Gesellschafterversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Diese beschloss auch über die vom Aufsichtsrat vorgeschlagene Verteilung des Reingewinns. Nachdem der Gesellschaftervertrag in Anwesenheit des Notars genehmigt worden war, wählten sich alle Gesellschafter geschlossen in den Aufsichtsrat. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrates wählten sie Bürgermeister Max Koch, zu seinem Stellvertreter Rudolf Mylenbusch. Zum Geschäftsführer bestellten sie Walter Lemmer.

### *Das Stromnetz in der Bürgermeisterei Wahlscheid*

Bis in den letzten Winkel der weitläufigen Bürgermeisterei wurde das Stromnetz geplant. Im Einzelnen gab es folgende Verbindungen:

Von Trafo II nach Saal  
 von Saal zum Verteilungspunkt  
 vom Verteilungspunkt nach Unterste Siefen  
 vom Verteilungspunkt nach Oberste Siefen  
 vom Verteilungspunkt nach Kuckenbach  
 von Trafo II nach Oberste Höhe  
 von Oberste Höhe nach Holl  
 von Zentrale Schachenaue  
 nach Neuhonrath  
 von Neuhonrath nach Hohnenberg  
 von Hohnenberg nach Hähngen  
 von Trafo II zum Abzweigpunkt Höffen  
 vom Abzweigpunkt nach Heide  
 von Heide nach Büchel  
 von Büchel nach Bloch  
 von Büchel nach Naaf  
 vom Abzweigpunkt nach Höffen und Rotehöhe  
 von Rotehöhe nach Kattwinkel  
 von Kattwinkel nach Hohn  
 von Kattwinkel nach Mailahn  
 von Mailahn nach Weeg  
 von Weeg zum Trafo III  
 von Trafo III nach Haus Dorp  
 von Rotehöhe über Klefhaus nach Schönenberg

von Schönenberg über Katharinenbach nach Neuemühle  
 von Neuemühle zum Trafo IV  
 von Neuemühle nach Münchhof  
 von Münchhof nach Aggerhof  
 von Aggerhof nach Müllerhof  
 von Müllerhof über Dorpmühle zum Trafo III  
 von Trafo III nach Mackenbach  
 von Trafo III nach Höfferhof  
 von Höfferhof nach Hausen  
 von Hausen nach Stolzenbach  
 von Stolzenbach nach Peisel  
 von Trafo IV nach Scheid  
 von Scheid nach Schiefelbusch  
 von Schiefelbusch nach Broich  
 von Schiefelbusch nach Dachskuhl  
 von Schiefelbusch nach Kleinhecken  
 von Schiefelbusch nach Weilerhohn  
 von Weilerhohn nach Stumpf  
 von Stumpf nach Linden  
 von Linden zum Trafo I in Frackenspohl  
 von Stumpf nach Heide  
 von Heide nach Oberste Birken  
 von Zentrale bei Haus Auel nach Rosauel



Ein Transformator in Höffen versorgt die umliegenden Häuser mit Strom (2)



Von Weeg verlaufen die Leitungen noch heute in vier Richtungen. (3)

von Trafo I nach Hoven  
 von Hoven nach Unter-  
 und Oberdahlhaus  
 von Trafo I nach Honrath  
 von Honrath nach Helten/Agger  
 von der Zentrale  
 nach Honsbacher Mühle  
 von Honsbacher Mühle nach  
 Honsbach  
 von Honsbach nach Turnisauel  
 von Turnisauel nach Agger  
 von Agger nach Breideneichen  
 von Breideneichen nach Bombach  
 von Breideneichen nach Stöcken

Für die Versorgung des Wahlscheider Gebietes wurden vier Trafostationen errichtet. Der durch die Generatoren erzeugte elektrische Strom wurde in der Zentrale Bachermühle auf Hochspannung transformiert und in die Transformatorstationen geleitet. Als Hochspannung wurden damals die schon auf 2.000 V umgewandelten Spannungen bezeichnet. Hochspannung ließ sich auf größeren Strecken verlustfreier transportieren als Niederspannungen. Von den Trafostationen aus wurde die Niederspannung von 220 V und der Drehstrom von 380 V in die einzelnen Ortsteile übertragen.

Die Entfernungen von der Zentrale in Bachermühle zu den einzelnen Trafostationen betragen:

Trafostation I	1750 m
Trafostation II	1500 m
Trafostation III	3000 m
Trafostation IV	1550 m

Die vorausschauende Kostenplanung erwies sich schon bald wieder als hinfällig, da die Geldentwertung 1923 von Tag zu Tag in rasendem Tempo fortschritt. Man rechnete in Einheiten weit über die Millionen und zahlte auf dem Höhepunkt der Inflation die Arbeiter täglich aus, da am folgenden Tag der Wert des Geldes schon weiter gesunken war. Diese deprimierenden Verhältnisse endeten erst mit der Währungsreform am 15. November 1923, mit der die Rentenmark eingeführt wurde.

Trotz all dieser Widrigkeiten wurde fleißig gearbeitet und Werte geschaffen. Mitte Mai 1924 waren 94 Ortschaften an das Netz angeschlossen, der Ober- und der Untergraben sowie das Turbinenhaus waren fertiggestellt und sämtliche Maschinen, Geräte und Materialien geliefert. Die Wehranlage in der Agger musste wiederhergestellt werden, da sie durch das Hochwasser im Winter 1923/24 beschädigt worden war. Der Einbau der Turbinen, der Generatoren und der übrigen Elektroinstallationen stand noch bevor. Um für alle Fälle genügend Wasser für die Turbinen verfügbar zu haben, musste noch ein weiterer Zuleitungsgraben mit einem zweiten Durchlass unter dem Bahnkörper der Aggertalbahn geschaffen werden. Umgerechnet auf die neue Währung waren bisher Kosten in Höhe von 218.000 RM entstanden.

Die bisherige Finanzierung setzte sich wie folgt zusammen (in RM):

1. Beitrag der Eingesessenen	60.000 RM
2. Aus der Ruhreaktion an Arbeitslöhnen vom Reich erhalten	60.000 RM
3. Darlehen der Landesbank Düsseldorf	10.000 RM
4. Darlehen der Sparkasse Wahlscheid	9.000 RM
5. Darlehen der Kreissparkasse Siegburg	19.000 RM
6. Schulden an die Unternehmer	30.000 RM
Summa	188.000 RM

Es wurden also noch rd. 30.000 RM zur Finanzierung benötigt.

Bürgermeister Koch stellte fest, dass es der Gemeinde Wahlscheid unmöglich war, das nahezu fertig gestellte Projekt zu vollenden, da die Gesamtgemeinde wie auch die Eingesessenen mehr zur ersehnten Elektrizitätsversorgung geleistet hätten, als sie eigentlich nach Lage der Verhältnisse vermochten. Der Kreditmarkt war aber für die Gemeinde verschlossen. Wenn man die Anlage nicht fertig stellen könnte, ginge der Gemeinde eine Roheinnahme von jährlich 25.000 RM verloren. Man müsse sie spätestens in zwei Monaten in Betrieb nehmen, da sie andernfalls wegen der drückenden Schulden vorerst nicht rentabel arbeiten könne.

In dieser prekären Lage wandte sich Bürgermeister Koch mit der Bitte um einen Zuschuss an den Kreisausschuss des Siebkreises. Obwohl das Kreisbauamt in seiner Stellungnahme vom Juni 1924 die



Im linken Teil des Fachwerkhause befand sich das Mahlwerk. (4)

Bezuschussung durch eine Beihilfe des Kreises befürwortet hatte, lehnte der Kreisausschuss den Wahlscheider Antrag ab. Begründung:

1. Seitens des Kreises seien mangels verfügbarer Mittel bisher in keinem Fall zur Elektrizitätsversorgung Beihilfen gewährt worden.
2. Die Anlage könne sich selbst finanzieren, da sie eine günstige Rentabilität verspreche.
3. Träger der Anlage sei nicht die Gemeinde Wahlscheid, sondern eine Genossenschaft, die keine Beihilfen beanspruchen könne.

Kurz nach der Währungsreform (15. November 1923) war die Trägergesellschaft für das Wahlscheider Elektrizitätswerk auf der Basis der umgestellten Währung gegründet worden. Man entschloss sich nicht, wie ursprünglich vorgesehen, eine Genossenschaft, sondern GmbH mit einem Gesellschaftskapital von 108.000 RM zu gründen, da sie im Geschäftsleben wohl ein größeres Vertrauen genieße. Das Gesellschaftskapital setzte sich wie folgt zusammen:

Gemeinde	
Wahlscheid	40.000 RM
Freiherr La Valette	9.000 RM
Einlagen der Bürger	59.000 RM
Gesellschaftskapital	108.000 RM

Zum Aufsichtsratsvorsitzenden wurde Bürgermeister Max Koch, zum Geschäftsführer Beigeordneter Walter Lemmer bestimmt.

Die Konzession zur Entnahme von Wasser aus der Agger wurde der Gesellschaft am 4. Juli 1924 durch den Bezirksausschuss beim Regierungspräsidenten in Köln erteilt.

Wie die Wahlscheider Elektrizitäts-GmbH die Restfinanzierung regelte, konnte aus den mir vorliegenden Akten nicht ermittelt werden. Am 1. Oktober 1924 nahm man dann aber den Betrieb auf. In den meisten Häusern der Bürgermeisterei Wahlscheid brannte endlich das so lange erwartete Licht. Mit den Einnahmen aus dem Verkauf der Überschussenergie an BG war man in Wahlscheid sehr zufrieden. Der zwischen den beiden Gesellschaften am 28. Oktober 1923 abgeschlossene Vertrag sicherte der Wahlscheider GmbH einen Grundpreis von 3 Pfennig pro kWh zu. Im Jahr 1926 wurde zusätzlich ein Teuerungszuschlag von  $\frac{1}{3}$  Pfennig gewährt. Die verkaufte Überschussenergie schlug mit einem Betrag von 23.000 RM im Jahr zu Buche.

#### Ausbau 1927

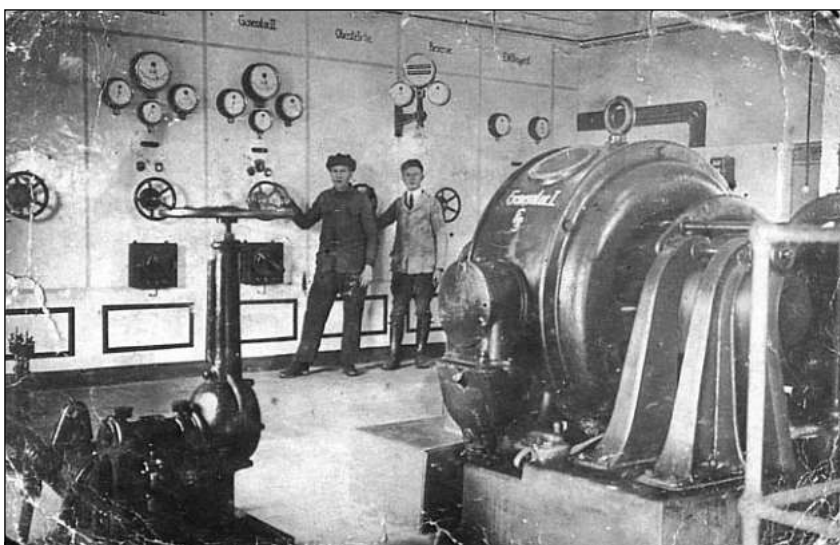
Im Sommer 1927 überlegte der Vorstand des Wahlscheider Elektrizitätswerkes das Werk so auszubauen, dass es ein Drittel mehr Leistung erzeugte, als die BG abnehmen sollte. Unterstützt wurden die Wahlscheider durch das Kreisbauamt für Landeskultur. Diese Behörde sah sogar durch das erhebliche Gefälle der Agger bei Bücherhof und bei Büchel die Möglichkeit zum Bau weiterer Kraftwerke. Der Landrat wurde

gebeten, sich für die Wahlscheider Interessen einzusetzen, da bei Trockenzeiten die Stromerzeugung in Bachermühle nicht ausreichte und man dann vom EW BG teuren elektrischen Strom hinzukaufen müsse. Das etwa 1.000 m oberhalb von Bachermühle gelegene Kraftwerk Overath, das bisher seine Überproduktion zu einem geringeren Preis (unter zwei Pfennig) als Wahlscheid an BG lieferte, war daran interessiert, diesen Strom in Wahlscheid einzuspeisen. Dies hatte die Wahlscheider Gesellschaft aber bisher abgelehnt, da man zuerst seine eigenen Kräfte ausschöpfen wollte.

Anfang der Dreißigerjahre des 20. Jahrhunderts machten sich auf Veranlassung des Aufsichtsratsvorsitzenden Max Koch und der Aufsichtsratsmitglieder Fritz Wilhelms, Wilhelm Schiffbauer, Johann Becker, Karl Schröder, Daniel Otto, Joseph Heuser, Emil Weber, Max Kirschbaum, Albert Frackenpohl und Rudolf Mylenbusch wiederum Gedanken, die Leistung des Kraftwerkes durch vermehrte Wasserführung zu verbessern. Es wurde eine Mehrleistung von 450.000 kWh pro Jahr erwartet. Die Verbreiterung und Vertiefung des Zuleitungsgrabens sowie ein neuer Durchlass unter dem Schienenkörper der Eisenbahnlinie wurde durch ein Darlehen in Höhe von 40.000 M finanziert und 1934 in Betrieb genommen.

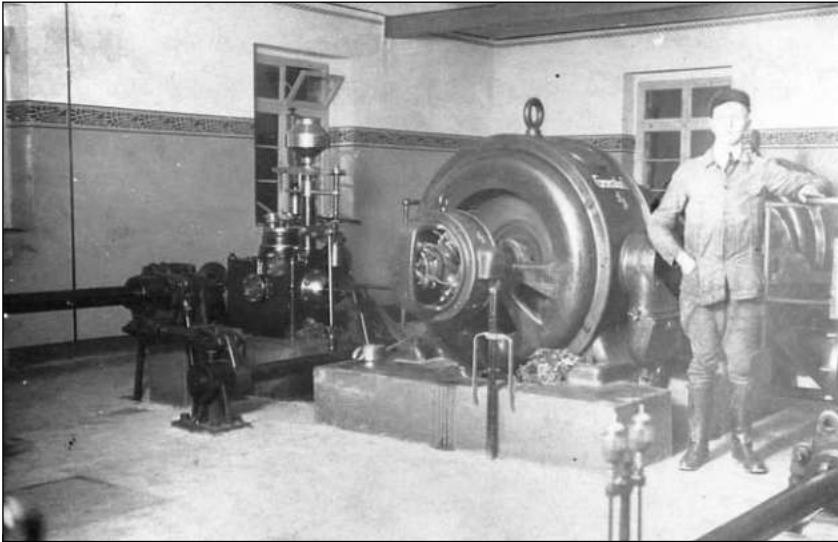
Am 14. Januar 1933 hatte Bürgermeister Koch als Vorsitzender des Aufsichtsrates bei Landrat Dr. Buttler die Verbesserung der Ableitung des Betriebswassers am Wehr und einen neuen Durchlass unter dem Eisenbahnkörper beantragt, da die gegenwärtige Wasserzufuhr nicht ausreiche. Durch die Verbesserung sei eine Mehrleistung des Kraftwerkes von 450.000 kWh zu erwarten. Die Kosten des Umbaus wurden mit 40.000 M (Darlehen) ermittelt und am 12. September 1933 genehmigt.

Da die Planungen für den Ausbau offensichtlich ohne Hinzuziehung des Freiherrn von la Valette erfolgten, war Ärger vorprogrammiert. Er wandte sich am 16. März 1934 noch einmal an Landrat Dr. Buttler und beschwerte sich über



Elektrikermeister Wilhelm Zimmermann (Heide) und Ernst Weber (Aggerhof) vor der Schalttafel des Elektrizitätswerkes. (5)





*Stolz präsentiert Ernst Weber (Aggerhof)  
den Generator I im Elektrizitätswerk Wahlscheid. (6)*

die Aktivitäten. Er unterstellte Bürgermeister Koch und Geschäftsführer Lemmer reine persönliche Gehässigkeit. Die Genehmigung zum Ausbau sei hinter seinem Rücken beantragt worden. Dieses Verhalten nannte er »arglistige Täuschung« und verwies auf den Pachtvertrag, dessen Rechte verletzt worden seien.

Das Elektrizitätswerk in Bacher-  
mühle entwickelte sich zwar erfreulich, da der Stromverbrauch der Bürger sich steigerte, während sich aber gleichzeitig die Menge des Überschusstromes an BG reduzierte.

Die Kassenprüfung und die jährliche Bilanz wurden von gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgenommen. Mit dieser Verfahrensweise erklärte sich Freiherr von la Valette nicht einverstanden. Er versagte für die Aufsichtsrats-sitzung vom 22. Februar 1933 – er ließ sich durch seinen Gärtner Peter Grünhäuser vertreten – die Entlastung für den Geschäftsbericht und die Bilanz. Er forderte eine regelmäßige Prüfung alle drei Jahre durch einen unabhängigen Treuhänder.

Der Freiherr bemängelte weiter, dass der Geschäftsbericht keine Auskunft gebe über die tatsächliche Verwendung der aus den Einnahmen zurückgestellten Abschreibungen und stillen Reserven. Ein weiterer Kritikpunkt betraf die stärkere Wasserentnahme aus der Agger, die ohne Zustimmung des Freiherrn erfolgt war. Er nannte

drei Punkte, die gegen diese Maßnahme des Elektrizitätswerkes einzuwenden seien:

1. Eine Vergrößerung und Vertiefung des Mühlengrabens entspreche nicht der Wassergerechtheit, da es zu einer nahezu völligen Trockenlegung des betreffenden Aggerabschnittes unterhalb des Wehres gekommen sei. Die Schonung des Fischbestandes erfordere aber eine ausreichende Wassermenge.
2. Größere Aufwendungen für Veränderungen und Vergrößerungen widersprechen dem Paragraphen 12 des Pachtvertrages, da die Abschreibung der Maschinenanlagen pp. hierdurch verzögert oder ganz in Frage gestellt seien.
3. Der Wasserablauf bei größerer Trockenheit auf längere Zeit führe zur völligen Trockenlegung des Aggerarmes zwischen Wehr und Mühlengrabens. Dadurch werde der Fischbestand entweder vernichtet oder dem Raube in schlimmster Weise ausgesetzt. Unter der Schädlichkeit eines stagnierenden, nicht durch frischen Zufluss erneuerten und gereinigten Gewässers würden die Bewohner des Dorfes Schachenauel leiden.

Bei einem Reingewinn von fast 13.000 M halte er eine Rücklage in Höhe von 5.000 M für völlig ausreichend. Die freie Summe von 8.000 M könnte an die Gesellschafter zur Verteilung kommen,

was einer Dividende von 7,5% entspreche, meinte Freiherr von La Valette, wenn die Bürger Lichtstrom zu 20 und Kraftstrom zu 8 Pfennig bezögen. Bei Wassermangel müsse der elektrische Strom vom BG im günstigsten Fall für 23 Pfennig zugekauft werden, argumentierte Freiherr von la Valette. Mit dem Ergebnis der Aufsichtsrats-sitzung war der Freiherr nicht einverstanden. Er wandte sich wenige Tage nach der Sitzung in einem Schreiben an Bürgermeister Koch, den Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Vorstand der Gesellschaft hatte angeregt, die Strompreise herabzusetzen. Die Gesellschafter lehnten diesen Antrag aber ab und vertraten damit auch die Ansicht des Freiherrn von La Valette. Die Strompreise der Wahlscheider sollten zwar unter denen der benachbarten Gemeinden liegen, sich ihnen aber annähern.

Die kritischen Vorschläge und Forderungen des Freiherrn lehnten Vorstand und Gesellschafter einstimmig bei der Aufsichtsrats- und Gesellschafterversammlung am 18. März 1933 ab. Man wehrte sich gegen die fortgesetzten Anschuldigungen sowie das Misstrauen und lehnte einen außenstehenden Revisor ab. Die Gesellschafterversammlung billigte einstimmig die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 1932. Der Gewinn für das Geschäftsjahr belief sich auf 4.404,38 M. Die Gesellschafter erhielten eine Ausschüttung von 4% auf ihre Einlagen. Der Rest wurde dem Reservefond zugeführt.

Die Unstimmigkeiten zwischen dem Freiherrn von la Valette, der bekanntlich auch zu den Gesellschaftern gehörte, und den führenden Herrn des Wahlscheider Elektrizitätswerkes eskalierten, als der Freiherr am 29. März 1933 Anzeige beim Oberstaatsanwalt des Landgerichtes Bonn wegen öffentlicher Beleidigung erstattete. Angezeigt wurden Vorstandsvorsitzender Max Koch, Geschäftsführer Walter Lemmer und die Aufsichtsratsmitglieder Fritz Wilhelm, Wilhelm Schiffbauer, Johann Bekker, Karl Schröder, Daniel Otto, Joseph Heuser, Emil Weber, Max Kirschbaum, Albert Frackenpohl und Rudolf Mylenbusch.

Am 10. April 1933 beantragte der Freiherr beim Landrat eine disziplinarische Untersuchung mit dem Ziel der Dienstentlassung von Bürgermeister Koch. Begründet wurde die Untersuchung mit denselben Vorwürfen wie in der gerichtlichen Anzeige. Auf die Anforderung einer Stellungnahme zu den Vorwürfen erwiderte der Bürgermeister am 18. Mai 1933: Es sei nie Zweck der Gesellschaft und des Elektrizitätswerkes Wahlscheid gewesen, die Bürger mit höheren Strompreisen zu belasten, um eine hohe Dividende herauszuschlagen. Es sei der Wunsch, seine Wirtschaft so zu gestalten, dass bei einer angemessenen Verzinsung der eingebrachten Anteile und einer »gehörigen« Abschreibung die Gemeinde, auch der letzte arme Mann, allenthalben mit billigem Strom versorgt werde. Dies sei für die Allgemeinwirtschaft am nützlichsten. Bürgermeister Koch hob noch einmal die bedeutenden Vorteile aus der Stromerzeugung für den Freiherrn von la Valette hervor: Gründliche Verbesserung seiner Bachermühle und deren Belieferung mit kostenloser Energie, freie Belieferung des Schlosses Auel und des Försterhauses mit Licht- und Kraftstrom, fortlaufend vier Prozent und nach Schuldenabtragung, spätestens nach 20 Jahren, eine siebenprozentige Abgabe

vom Bruttoerlös des Elektrizitätswerkes. Alle Anzeigen und Anträge wurden abgewiesen. Einige Jahre später, als die Nazis Bürgermeister Koch seines Amtes enthoben hatten, berief ihn Freiherr von la Valette zu seinem Berater und Vertreter gegenüber den Behörden. In den folgenden Jahren hielt das Elektrizitätswerk Wahlscheid nicht mehr Schritt mit den Anforderungen, die an den Betrieb gestellt wurden. Die Bürger wurden anspruchsvoller und versorgten ihre Wohnungen mit stärkeren Lichtquellen und installierten Lampen auch in den Nebenräumen. Auch die ersten elektrischen Haushaltsgeräte wie etwa Staubsauger, Bügeleisen und Kühlschränke fanden Eingang in den Haushalten. Ebenso wurde Kraftstrom zum Antrieb von Elektromotoren und Maschinen der Handwerker und Landwirte mehr und mehr verlangt. Den gestiegenen Anforderungen konnte das Elektrizitätswerk nicht immer nachkommen, insbesondere bei schwächerem Wasserfluss in Trockenzeiten oder auch bei Hochwasser, wenn das Aggerwehr beschädigt wurde. Nach dem Vertrag zwischen dem Elektrizitätswerk Wahlscheid und Berggeist war vereinbart, den Ausfall der Stromversorgung in Bachermühle durch Be-

lieferung über den Versorgungspunkt Marialinden auszugleichen. Die Versorgungssicherheit war nicht mehr gewährleistet und bereitete den Bürgern wie auch den Leitungsorganen des Elektrizitätswerkes Wahlscheid große Sorgen, weil sich die Versorgung mit elektrischer Energie mehr und mehr zu einem selbstverständlichen Grundbedürfnis für die Bürger entwickelt hatte. Außerdem war die Rentabilität der GmbH durch den Zukauf von elektrischem Strom nicht mehr gesichert.

Die krisenfeste, landesweite Versorgung der Bevölkerung mit elektrischem Strom war das Ziel des von der nationalsozialistischen Reichsregierung erlassenen Gesetzes zur Förderung der Energiewirtschaft (23. Dezember 1935). Dieses Gesetz ließ auch die Enteignung eines Elektrizitätswerkes zu, wenn sie im öffentlichen Interesse lag. Sowohl bei der linientreuen Gemeindeverwaltung in Wahlscheid wie auch in der Kreisverwaltung in Siegburg wurden Gedanken über eine Enteignung des Wahlscheider Elektrizitätswerkes erwogen. Eigentümer hätte die Gemeinde Wahlscheid wie auch der Regionalversorger Berggeist werden können. Die nicht mehr bestehende Wirtschaftlichkeit glaubte man erst durch eine Enteignung sichergestellt. Dabei waren vertragliche Bindungen und erbrechtliche Vereinbarungen entschädigungspflichtige Rechte, die ausgeglichen werden mussten. So nahm man in Wahlscheid davon Abstand, Änderungen der Besitzverhältnisse vorzunehmen.

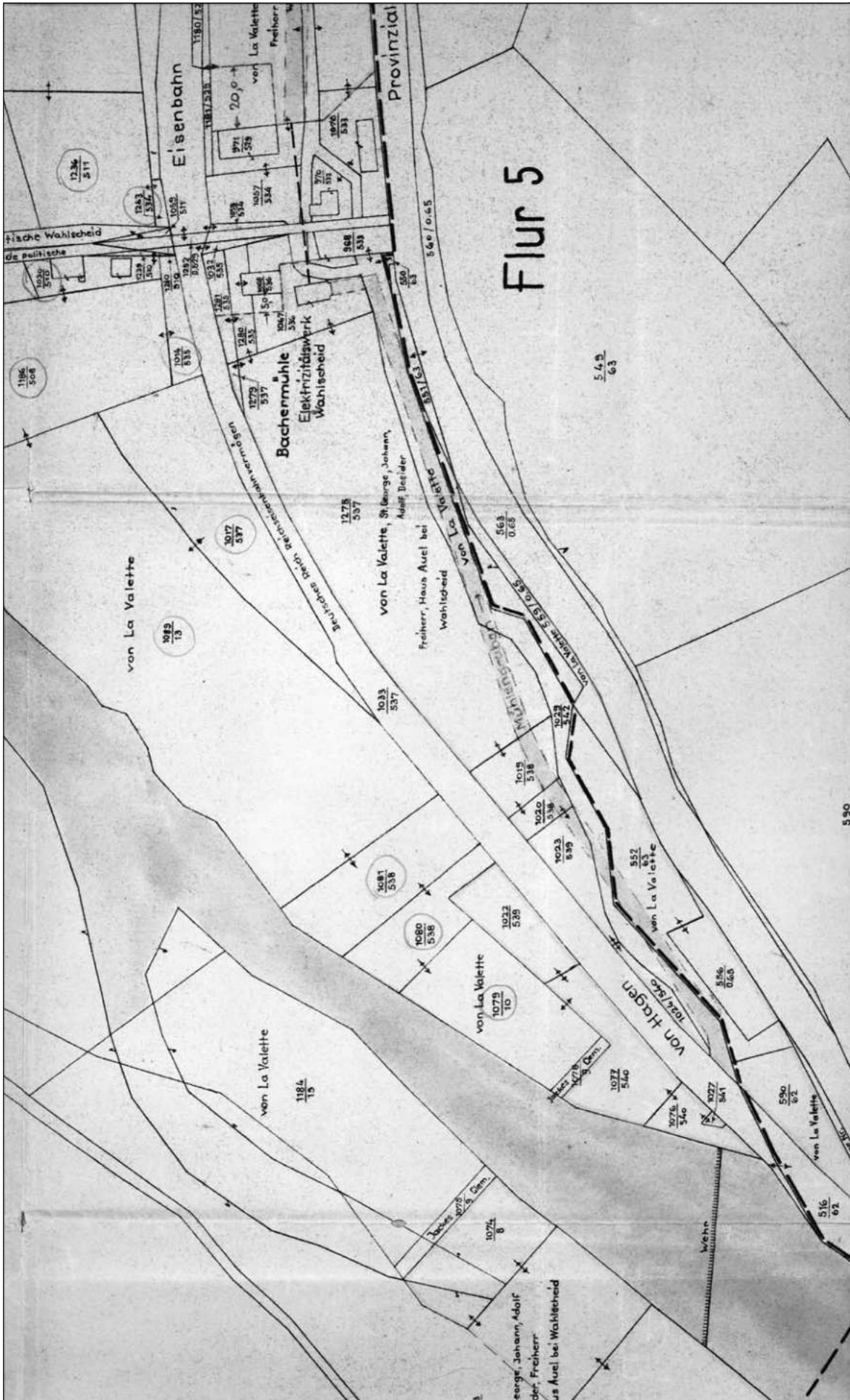
### *Personalwechsel in der GmbH*

Mitte der 30er-Jahre war Max Koch als Bürgermeister in den Ruhestand versetzt und durch den linientreuen Friedrich Seywald ersetzt worden. Auch Beigeordneter Walter Lemmer verlor sein Amt als Geschäftsführer. Max Koch hatte zwar nicht mehr das Recht, die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung und im Aufsichtsrat zu vertreten, durfte aber als persönlicher Gesellschafter wegen der Bereitstellung seiner Einlage weiter Mitglied in der Gesellschafterversammlung und als Gewählter auch im Aufsichtsrat bleiben.

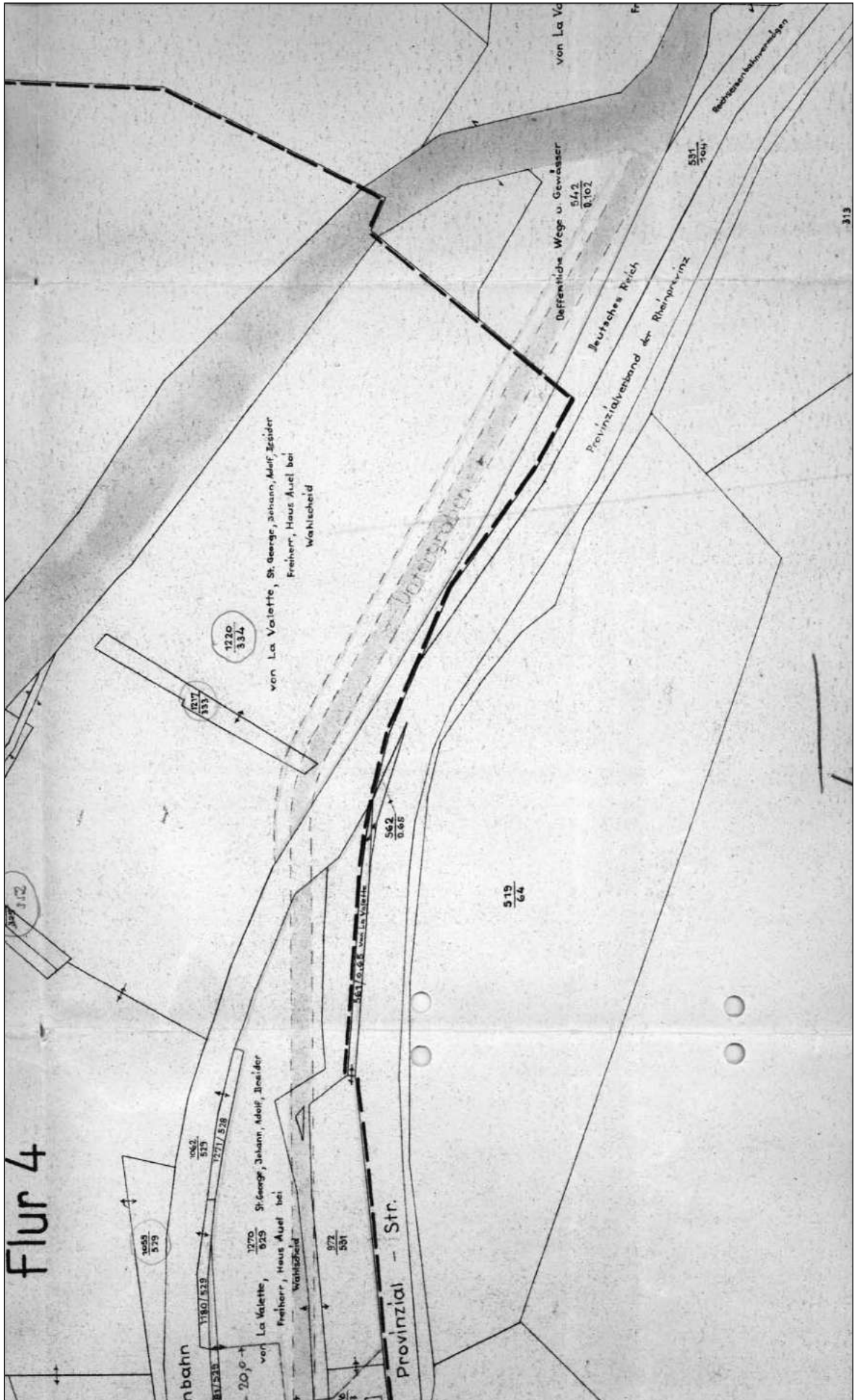


*Reparaturarbeiten am Aggerwehr (von links nach rechts), sitzend: unbekannt, Julius Frackenspohl (Kern), Josef Schwamborn (Honsbacher Mühle); stehend: Heinrich Schiffbauer (Müllerhof), Alfred Becker (Aggerhof), Josef Stocksiefen (Aueler Hof), Hugo Wasser (Hähngen); auf der Mauer: unbek. (7)*





Die breite Karte von 1940 mit der gesamten Anlage in Bachermühle musste auf zwei Seiten dargestellt werden. Bachermühle liegt zwischen der Provinzialstraße (heute 484) und der Agger. (8 + 9)



Für den ausgeschiedenen Walter Lemmer schlug der Aufsichtsratsvorsitzende und Bürgermeister vor, bewährte Kräfte aus der Verwaltung mit dem Amt zu betrauen. In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates am 25. Juni 1939 – kurz vor Kriegsausbruch – benannte er Rentmeister (heute Kämmerer) Erich Schöpe und Verwaltungssekretär Martin Bayartz als neue Amtsträger. Der Rentmeister sollte die kassentechnische Geschäftsführung und der Verwaltungssekretär die verwaltungstechnischen Arbeiten übernehmen. Beide Geschäftsführer vertraten im Rahmen ihrer Befugnisse und Pflichten die Gesellschaft stets gemeinsam, wodurch nach Meinung des Bürgermeisters eine gegenseitige Kontrolle und eine unbedingte Zusammenarbeit gewährleistet würde. Der Aufsichtsrat griff die Vorschläge seines Vorsitzenden auf und trat in die Beratung über die Wahl ein. Er legte fest, dass beide neuen Amtsträger zunächst für drei Monate mit der Geschäftsführung betraut werden sollten. Die Entlohnung sollte der ihres Vorgängers entsprechen. Die Einführung von zwei Geschäftsführern hatte sich als not-

wendig erwiesen, da die Aufgaben des Elektrizitätswerkes Wahlscheid in den vergangenen Jahren enorm angestiegen waren. Die anspruchsvolle Technik der Elektrizitätsversorgung erforderte eine stetige Wartung im Kraftwerk, in den Trafostationen und im Netz. Die Mitarbeiter des Elektrizitätswerkes mussten bei Schadensfällen Tag und Nacht ausrücken. Immer wieder gab es neue Anschlüsse und Erweiterungen. Mit dem Abnehmer und Zulieferer von elektrischer Energie, dem RWE, mussten Abstimmungen und enge Zusammenarbeit gepflegt werden. Kontakte musste die Gesellschaft mit dem Zweckverband zur Förderung des Ausbaues und der Ausnutzung der Wasserkräfte der mittleren und unteren Agger (seit 1924) sowie zur Aggertalsperren genossenschaft Dümmlinghausen (seit 1929), deren Mitgliedschaft die Wahlscheider erworben hatten, unterhalten werden.

Das Ablesen der Stromzähler und der Einzug des Stromgeldes gestaltete sich zu einer immer umfassender werdenden Daueraufgabe. Für die Gesellschaft mit beschränkter Haftung musste jährlich die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung

erstellt und für die Geschäftsanteile die Verteilung des Gewinnes organisiert werden.

Auf einem Bild von Ende der Dreißigerjahre hat sich die Belegschaft vor dem Elektrizitätswerk Wahlscheid dem Fotografen gestellt. Etwa 45 Personen, Elektriker und Arbeiter, waren für den reibungslosen Betrieb des Stromlieferanten zuständig. Elf Motorräder (»Herzmännchen«) mit Fahrer und Sozius, ein PKW und ein Lieferwagen standen allzeit zur Betreuung der Kunden im Wahlscheider Raum bereit.

Bei Überprüfung des Beschlusses der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom 25. Juni 1939 wurden rechtliche Fehler festgestellt, sodass er ungültig war. Deshalb lud Bürgermeister Seywald den Aufsichtsrat zu einer erneuten Zusammenkunft in die Gastwirtschaft Aueler Hof für den 28. Februar 1940 ein. Diesmal wurden in einer kurzen Sitzung die beiden Kandidaten des Bürgermeisters einstimmig gewählt.

Für den gleichen Tag, und zwar im Anschluss an die Aufsichtsratssitzung, hatte Bürgermeister Seywald die Gesellschafterversammlung in den Aueler Hof einberufen, um den Beschluss des Aufsichts-



*Das Wartungsteam des Wahlscheider Elektrizitätswerkes (10)*

rates bestätigen zu lassen. Auch jetzt erfolgte wieder eine einstimmige Wahl, da alle Mitglieder des Aufsichtsrates auch Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren.

Beide Geschäftsführer erledigten ihre Aufgaben zur vollsten Zufriedenheit. Immer mehr Männer, auch aus den Kommunalverwaltungen, wurden zum Kriegsdienst herangezogen. Die Amtsverwaltung Lohmar verlor auf diese Weise ihren Rentmeister. Die vorgesetzte Dienstbehörde ordnete an, dass Erich Schöpe neben seinem Amt in Wahlscheid zu Beginn des Jahres 1942 auch die Aufgaben des Rentmeisters in Lohmar zu übernehmen habe. Wegen dieser doppelten Belastung beantragte Erich Schöpe, ihn vom Amt des Geschäftsführers des Stromwerkes Wahlscheid zu entbinden. Diesem Wunsch entsprach der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 14. April 1942 in der Gastwirtschaft Aueler Hof in Wahlscheid.

Obwohl Franz Betge (Honrath), Franz Otto (Naafshäuschen) und Dr. Walter Zimmermann (Wahlscheid) in der Zwischenzeit als neue Mitglieder in den Aufsichtsrat gewählt worden waren, wählte man einstimmig Otto Oberdörster in die Position des zweiten Geschäftsführers neben dem weiter amtierenden Martin Bayartz. Auch die Wahl des Vorsitzenden des Aufsichtsrates und seines Stellvertreters stand an. Einstimmig



*Bruch des Wehrs an der Agger nach dem verheerenden Hochwasser im Winter 1940/41; im Hintergrund Gebäude von Honsbach. (11)*

wählten die Aufsichtsratsmitglieder Bürgermeister Friedrich Seywald zum Vorsitzenden und Dr. Walter Zimmermann zu seinem Stellvertreter.

Da die Aufgaben der Geschäftsführer immer umfassender und komplizierter geworden waren, entschloss sich der Aufsichtsrat, einen ausgesprochenen Fachmann nach Wahlscheid zu holen. Am 22. Februar 1943 wählte dieses Gremium den Direktor Diplomingenieur Rudolf Vogel aus Düsseldorf. Ab 1. März 1943 übernahm er das neue Amt, nachdem seine Vorgänger Martin Bayartz, der zur Wehrmacht einberufen worden war, und Postagent Otto Oberdörster,

der sich stark überlastet fühlte, von ihren Positionen abberufen worden waren. In der Zwischenzeit gab es in der GmbH 30 Gesellschafter, mehr als doppelt soviel wie zu Beginn.

### *Der Bruch des Stauwehrs*

Das Stauwehr in der Agger unterhalb von Naafshäuschen hatte bei Hochwasser in den vergangenen Jahren immer wieder Beschädigungen davon getragen. Sie konnten stets von ortsansässigen Arbeitern behoben werden. Bei dem Hochwasser im Dezember 1940 wurde aber ein Drittel der Wehrmauer auf der linken Seite der Agger weggerissen, sodass kaum noch Wasser in den Mühlengraben gelangte und die Stromerzeugung eingestellt wurde.

Geschäftsführer Schöpe rief die Aufsichtsratsmitglieder für den 3. Januar 1941 zu einem Ortstermin nach Bachermühle ein, um sich vor Ort von Fachleuten die Schäden begutachten zu lassen. Betriebsingenieur Mantschef und der Betriebsführer der Aggertalsperren-genossenschaft Derschlag, Johannsen, meinten, dass 30 Meter Spundwand gesetzt werden müssten. Dazu benötigte man 33 Tonnen Eisen, 300 cbm Steine und fünf cbm Holz. Für diese Materialien müssten in dieser Kriegszeit Bezugsberechtigungen beschafft werden. Die Kosten schätzten die Experten auf 25.000 bis 28.000 RM, wenn in 300 Tagewerken



*Auf der Honsbacher Seite der Agger ist die große Lücke im Wehr zu sehen; rechts die Reste der Stauanlage. (12)*



sechs bis acht Stamarbeiter und 15 Kriegsgefangene eingesetzt würden.

Baurat Linsen riet bei einer Besprechung im Wasserwirtschaftsamt Bonn davon ab, als Provisorium eine Spundwand zu setzen, da zu befürchten sei, dass sie beim nächsten Hochwasser wieder zerstört würde. Er empfahl, bei günstiger Jahreszeit ein neues Wehr an der günstigsten Stelle zu errichten, um endlich den laufenden Reparaturkosten ein Ende zu bereiten. Unter allen Umständen müsse in der Mitte des Wehres ein Schieber eingebaut werden, damit bei Hochwasser das Wasser einen freien Durchfluss habe.

Die Kreissparkasse in Siegburg erklärte sich bereit, aus eigenen Mitteln oder der Girozentrale einen Baukredit in Höhe von 100.000 RM bereitzustellen. Bei einer Besprechung zwischen Ortsgruppenleiter Fischer, Bürgermeister Seywald sowie Geschäftsführer Schöpe am 29. Januar 1941 mit Landrat Weisheit in Siegburg riet dieser, statt einer erforderlichen Bürgschaft solle die Gemeinde Wahlscheid das Elektrizitätswerk selbst übernehmen.

An der Frage der Gewährung eines Baukredites und die dafür erforderliche Bürgschaft lag es, dass die Planungen der Reparatur oder des Neubaues nicht weiter kamen. Auf Sitzungen des Aufsichtsrates stand das Finanzierungsproblem immer wieder im Vordergrund. Eine Vermehrung der Anteilscheine zur Beschaffung des Baugeldes wurde als wenig versprechend abgelehnt. Es reichte auch nicht, dass in jüngster Zeit zahlreiche neue Gesellschafter Zahlungen für neue Anteilscheine geleistet hatten. Einigkeit herrschte aber darüber, dass die Übernahme des Werkes durch die Gemeinde Wahlscheid durch Ankauf der Anteilscheine der beste Weg sei. Die Frage der Übernahme des Elektrizitätswerkes durch den Siegkreis oder das RWE wurde von einigen Aufsichtsratsmitgliedern abgelehnt. Bürgermeister Seywald meinte, dass sich so lange kein Darlehensgeber finden werde, wie keine Rentabilitätsberechnung vorliege und das Gelände, auf dem die Anlage liege, sich im Besitze des Freiherrn von La Valette befinde.

Der Vorschlag, dem Siegkreis oder dem RWE das Werk zu übertragen, lehnten Freiherr von La Valette und Maschinenfabrikbesitzer Wilhelms aus naheliegenden Gründen ab. Die Mehrzahl der Aufsichtsratsmitglieder vertrat den Standpunkt, dass es nach Einführung des Einheitstarifes für jedweden Strombezug den Kunden gleich sein könnte, wer Besitzer des Werkes sei. Die Gesellschafter, die bei der Gründung des Wahlscheider Elektrizitätswerkes damals wertbeständig eingezahlt hätten (»Goldmark«), dürften keinen Schaden erleiden, meinte der Bürgermeister.

Er gewann bei einer Besprechung am 30. März 1941 den Eindruck, dass die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder froh wäre, aller Verantwortung ledig zu sein, besonders da die Rentabilität auch angesichts der nicht mehr modernen Maschinen für die fernere Zukunft fraglich sei.

In einem Schreiben des Bürgermeisters an Landrat Weisheit in Siegburg vom 16. April 1941 wies er darauf hin, dass der Freiherr von La Valette in den letzten Tagen geradezu Sturm laufe, um das Werk durch Errichtung eines Notstandsdammes schnellstens wieder in Betrieb zu nehmen. Zu beachten sei aber auch, dass durch eine solche Teilinbetriebnahme auch alle Steuern und Abgaben, Personalkosten usw. sofort wieder aufleben würden.

Am 22. April 1941 traf sich der Landrat mit dem Aufsichtsrat des Wahlscheider Elektrizitätswerkes im Lokal Aueller Hof, um über Finanzierung und Verbesserung des Staudammes zu beraten. Die Gemeinde Wahlscheid sehe sich außerstande, die Bürgschaft für das erforderliche Darlehen zu übernehmen, lege aber Wert darauf, dass ihr bei einer weiteren Gestaltung entscheidender Einfluss eingeräumt werde. Freiherr von La Valette zeigte sich offen für eine Übertragung der Grundstücke der Anlage, könne darüber allerdings nicht allein entscheiden. Die Mitinhaberin, seine Schwester, wohne in Argentinien und sei kaum erreichbar. Auf Vorschlag des Landrats beschloss der Aufsichtsrat einstimmig, ein Gutachten über die Rentabilität des Elektrizitätswerkes bei der Wirtschaftsberatung deutscher Gemeinden in Berlin einzuholen, bevor weiteres Kapital in die Wiederherstellung und eventuelle Erweiterung gesteckt werde. Bis zum Beginn des Jahres 1942 war man trotz reger Beratungen in den zuständigen Gremien bei der Reparatur der Anlagen keinen Schritt weiter gekommen.

Bürgermeister Seywald informierte den Landrat am 22. Februar 1942 über den Stand der Beratungen. Die Gemeinde Wahlscheid werde das Elektrizitätswerk nur dann übernehmen, wenn die Sonderbedingungen für den Freiherren entfallen würden. Es sei auch nicht



Das umgebaute Betriebsgebäude des Elektrizitätswerkes in Bachermühle. (13)



*Die Leitungen des RWE führen noch heute die Trasse von Bacher-  
mühle nach Windlöck hinauf. (14)*

hinzunehmen, dass RWE den Überschussstrom für 3 Pfennig pro kWh übernehme, Industriewerke mit großem Stromverbrauch (über 50.000 kWh) selbst beliefern wolle. Im Extremfall wäre es sogar möglich, dass die Gemeinde Wahlscheid beim Betrieb eines eigenen Wasserwerkes den Strom von RWE abnehmen müsse, statt aus dem eigenen Werk. Beim Kauf der Wahlscheider Anlage müsse sich RWE verpflichten, den bisher gewährten freien Strombezug für Dienst- und Parteistellen und die Straßenbeleuchtung für eine bestimmte Reihe von Jahren weiter zu gewähren. Gegenwärtig versuche das Wahlscheider Elektrizitätswerk durch Steinschüttung so viel Wasser einzuschleusen, dass mindestens eine Turbine wieder laufen könne.

Auch der Wahlscheider Gemeinderat befasste sich mit der Frage der Bürgerschaft und dem Wiederaufbau des Stauwehres. Die Gemeindevertreter zeigten sich offen in dieser Frage, wenn die Rentabilität für die Zukunft gesichert sei und die Sonderrechte des Freiherren aufgehoben würden.

Auf einer am 6. 11. 1942 abgehaltenen außerordentlichen Gesellschafterversammlung wurde der Verkauf des Elektrizitätswerkes an das RWE beschlossen. Die Gesellschafter wurden ausgezahlt. Wahlscheid hatte keinen Einfluss mehr auf eine eigene Stromversorgung. Über den Verkaufspreis, den Übernahmetermin, die Auszah-

lung der Anteilseigner und der Gemeinde Wahlscheid, das Schicksal der Arbeitnehmer und deren Familien, über Sonderbedingungen und weitere Modalitäten lagen mir keine Aktenunterlagen vor.

Die Übernahme war für RWE wohl reizvoll, da es ein intaktes Netz mit Trafostationen und die wachsende immer mehr Strom verbrauchende Kundschaft übernahm. An der bisherigen Notversorgung nach Ausfall des Werkes änderte sich nichts, denn die stark reduzierte Stromerzeugung in Bachermühle reichte bei weitem nicht aus.

Die Wahlscheider merkten an der Anhebung der Strompreise, dass sie einen neuen Lieferanten hatten. Sie warteten vergebens darauf, dass das Wehr in der Agger wieder neu entstehen würde. Im vierten Kriegsjahr war das aber mit riesigen Schwierigkeiten verbunden. RWE ließ die Reste des zerstörten Wehres zunächst liegen und sprengte sie gegen Ende des Krieges weg, damit die Agger wieder einen freien Lauf hatte. Es beseitigte die Trümmer aus dem Flussbett der Agger. Der Oberlauf des Mühlengrabens ist noch heute unter den Bäumen zu erkennen. Er diente noch bis in die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg zum Antrieb der Mehlmühle Bachermühle, die in den Besitz des Müllers Stocksiefen übergegangen war. Das Betriebsgebäude des Elektrizitätswerkes wurde teilweise abgetragen. Teile des Grundstücks werden von RWE bis auf den heutigen Tag genutzt. Geschützt durch

einen massiven Zaun steht hier ein riesiger, moderner Transformator im Freien. Bachermühle blieb für das RWE ein bedeutender Verteilungspunkt von elektrischer Energie, mit dem der Wahlscheider Raum sicher versorgt wird.

Die Geschichte eines wichtigen Stückes der modernen Infrastruktur unserer Heimat besteht nur noch auf wenigen Bildern und in der Erinnerung älterer Menschen, die diese Entwicklung mitgemacht haben. Gastwirt Helmut Otto von Naafshäuschen erzählte mir, dass sein Vater froh über die Zerstörung des Stauwehres gewesen sei, denn bei jedem Hochwasser sei das Grundwasser aus dem weitem unterirdischen Flussbett der Agger in die Kellerräume des Gasthauses gestiegen. Seit der Beseitigung des Wehres seien die Keller trocken geblieben.

#### **Quellen:**

Aktenstücke 2353, 2274, 2570, 2007 des Landratsamtes Siegburg im Kreisarchiv des Rhein-Sieg-Kreises in Siegburg.

Ich danke dem ehemaligen Bürgermeister unserer Stadt, Horst Schöpe, der mir wertvolle Unterlagen aus dem Besitz seines Vaters Erich Schöpe zur Verfügung gestellt hat.

Dem Dachdeckermeister Leisch aus Bachermühle sei Dank gesagt für die Zurverfügungstellung einer wertvollen Grundkarte des Elektrizitätswerkes in Bachermühle.

Dank auch allen Personen, die mir interessante und nützliche Hinweise für mein Thema geliefert haben.

#### **Bilder:**

1, 5-7, 10: Verkehrs- und Verschönerungsverein Wahlscheid

2-4, 13-15: Hans Warning

8 + 9: Jürgen Leisch

11 + 12: Horst Schöpe



*Trafo des RWE in Bachermühle, ein wichtiger Einspeisepunkt des RWE. (15)*